

Schutzkonzept – Hygienevorschriften Trauerkapelle Ev. Friedhof Hörde

- Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hörde hat für Trauerfeiern in der Friedhofskapelle eine Höchstgrenze von 30 Teilnehmern festgelegt.
- Die Teilnehmenden müssen 3 G erfüllen und vorweisen.
- Im Eingangsbereich der Trauerhalle stehen große Hinweisschilder mit den erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sowie Abstandsregelungen.
- Vor dem Eingang sind mit Klebestreifen für die Wartenden Abstände markiert.
- Die Verteilung der Teilnehmer*innen auf die Plätze erfolgt von vorne nach hinten. Der Ausgang der Teilnehmer*innen erfolgt von hinten nach vorne.
- Die Besucher*innen werden durch Ordner*innen aufgefordert, nur mit FFP2-Masken einzeln in die Trauerhalle zu gehen. Die Schutzmasken müssen auch während der Trauerfeier getragen werden.
- Im Eingangsbereich der Trauerhalle steht ein Händedesinfektionsspender sowie entsprechende Nutzungshinweise für die Teilnehmer*innen bereit.
- Die Ordner*innen/, die Dienst haben, begrüßen auf Abstand persönlich die Teilnehmer*innen, geben gegebenenfalls medizinische Schutzmasken aus, weisen auf die Abstandsregeln hin und führen die Teilnehmer*innen zu den Sitzplätzen.
- Ein/e Ordner/in bleibt während der gesamten Trauerfeier am Eingang der Trauerhalle stehen, um später eintreffenden Teilnehmer*innen einen Sitzplatz zuweisen zu können.
- Die Gedenkerzen am Christusleuchter dürfen nur einzeln und in wechselnder Folge der Teilnehmer*innen entzündet werden.
- Auf Gemeindegeseang wird während der Trauerfeier verzichtet.
- An der Orgel, die abgegrenzt ist, wird solistisch Instrumentalmusik gespielt.

Verantwortlichkeiten:

SKV – Schutzkonzeptverantwortlich

FA Friedhof

GDV – Verantwortlicher Trauerfeier

Herr Vieth, Fa. Schulte

O – Ordner*innen

Presbyterin Martina Roschkowski

Auszubildender Tristan Knoop